

BRNL
Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

Projekt 0368a_BP



Planeo
Ingenieure

Gesellschaft für technische
Infrastrukturplanung mbH

Beratende Ingenieure

Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg



Stadt Bad Marienberg
Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Westerwaldkreis

Aufstellung des Bebauungsplanes
„Auf dem Oberschär“
Stadtteil Eichenstruth

Fachbeitrag Naturschutz

22. April 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	3
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren	4
2.2 Landschaftsbild	7
2.3 Erholung.....	8
2.4 Planungsvorgaben	8
3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT	10
3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale	10
3.2 Vorhandene Grundbelastungen	12
3.3 Entwicklungsprognose	13
4. LANDESPFLERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN	13
5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN	14
5.1 Beschreibung des Vorhabens	14
5.2 Flächenbilanz	14
5.3 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung	15
6. EINGRIFFSBILANZIERUNG UND ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONS- BEDARFS GEM. LANDESKOMPENSATIONS- VERORDNUNG (LKOMPVO) RLP	15
6.1. Kompensationsberechnung nach dem integrierten Biotopwertverfahren	15
6.1.1 Bestimmung des Biotopwertes vor dem Eingriff (Stand 18.12.2024)	15
6.1.2 Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff ohne Kompensation	16
6.1.3 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im IST-Zustand	16
6.1.4 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im ZIEL-Zustand	16
7. VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON EINGRIFFEN IM RAHMEN DES STÄDTEBAULICHEN ENTWURFS	17
8. ERMITTLUNG DER EINGRIFFSWIRKUNGEN UND BESCHREIBUNG LANDESPFLERISCHER MASSNAHMEN	17
8.1 Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs	17
9. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG	21

Anlage

Karte Biotoptypen und Nutzung M 1:1.000

Pflanzenvorschlagsliste

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Marienberg plant am Südwestrand des Stadtteiles Eichenstruth die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Oberschär“, um neue Wohnbauflächen zu erschließen.

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz werden die Grundlagen ermittelt, die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ableitung der landespflegerischen Zielvorstellungen.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen, aus welchen Gründen von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird und wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

Für alle Bauleitpläne, also für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie für planfeststellungersetzende Bebauungspläne ist eine Umweltprüfung als Bestandteil der Begründung durchzuführen. Das ergibt sich aus § 2 (4) Satz 1, Halbsatz 1 BauGB, der die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das 2,425 ha Fläche umfassende Plangebiet liegt am Südwestrand des Stadtteiles Eichenstruth im unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet „Wohngebiet Eichenstruth“ (siehe Bestandskarte in der Anlage).



Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP unmaßstäblich, eingeordnet

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2002)

Im Norden und Nordosten Osten grenzen die Siedlungsflächen von Eichenstruth an. Westlich und südlich erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Südwesten grenzt das Gebiet an Waldflächen.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet liegt am Südwestrand der Westerwälder Basalthochfläche (322.0), welche ein Teilgebiet des Hohen Westerwaldes darstellt.

Der Naturraum Westerwälder Basalthochfläche ist eine weitgespannte, im Ganzen flachwellige und mäßig zertalte Basalthochfläche in durchschnittlich 550 m Höhe mit einzelnen bis über 650 m aufsteigenden Erhebungen.

Relief

Das Gebiet liegt an einem schwach nach Süden geneigten Hang, der vom Höhenrücken „Schorrberg“ südwärts Richtung Talmulde eines Zulaufes der Schwarzen Nister abfällt. Die Höhenlage des Plangebietes beträgt zwischen 483 und 489 mNN.



Blick von Süden auf das Plangebiet

Geologie und Böden

Das Plangebiet liegt im Bereich der geschlossenen Decke tertiärer Basalte im Hohen Westerwald. Sie sind von pleistozänen Fließerden überlagert. Aus den anstehenden Basalten und Fließerden haben sich im Laufe der Bodengenese durch Verwitterung schwere, mäßig basenreiche Lehmböden mit Neigung zur Staunässe entwickelt (Pseudogley und Braunerden).

Klima

Mit jährlichen Niederschlägen von ca. 1000 mm und einer Jahresdurchschnittstemperatur um 6,5 Grad Celsius gehört der Planungsraum zum Gebiet des ozeanischen Berglandklimas mit relativ regenreichen Sommern und kühlen Wintern. Es herrschen Winde aus südwestlicher und westlicher Richtung vor.

Wasserhaushalt

Dauerhafte Oberflächengewässer sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Am Südrand verläuft ein grabenartig begradigter Bachlauf in westlicher Richtung zur Schwarzen Nister.

Die tertiären Basalte des Untergrundes gelten als Kluftgrundwasserleiter mit mäßigen Grundwasservorkommen.

Trinkwasserschutzgebiete sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Vegetation / Biotoptypen

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation des Plangebietes bildet im mittleren und nordwestlichen Teil ein Bergahorn-Eschenwald feuchter und sehr basenreicher Standorte (HGru).

Im südlichen Teil schließen sich dann Flächen mit montanem Perlgras-Buchenwald auf frischen Standorten an (BCh).



Abb. : Auszug aus der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation im Umfeld des Untersuchungsraumes; unmaßstäblich; (rot = Lage des Plangebietes)

Quelle: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>

Reale Vegetation (Biotoptypen)

Die nachfolgend charakterisierten Biotoptypen und Nutzungen werden auf der Grundlage einer Erfassung im Sommer 2023 in der Bestandskarte flächig dargestellt.

A Wälder

Eschen-Sumpfwald (AM5)

Südwestlich des Plangebietes grenzt in der Talmulde ein Eschensumpfwald an. Der Bestand wird von Eschenaltholz geprägt.

Ahornwald (AR0)

Südlich des Plangebietes schließt sich oberhalb des vorgenannten Eschenwaldes in der Talmulde ein Ahornwald an. Der durch Aufforstung entstandene Wald wird von Bergahorn im Baumholzalter dominiert.

B Gehölze

Weiden-Auengebüsch (BB4)

Südlich des Plangebietes wird der in der Mulde abfließende Grabenverlauf von kleinflächigen Weiden-Auengebüschen (*Salix aurita*) gesäumt.

E Grünland

Glatthaferwiese (EA1)

Glatthaferwiesen mittleren Standorts sind im Plangebiet flächendeckend verbreitet. Die Flächen werden insgesamt mäßig intensiv mindestens zweischürig als Wiesen genutzt.

Die Ergebnisse der Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2021 haben für die Flächen innerhalb des Plangebietes keine Flächen mit Pauschalstatus nach § 15 LNatSchG ausgewiesen. Die Flächen weisen keine ausreichende Deckung an wertgebenden Kräuterarten auf. Artenreichere Restbestände mit Vorkommen von Magerzeigern existieren nur kleinflächig im Südostteil des Gebietes mit lokalem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes.

Nach § 15 LNatSchG pauschal geschützte Glatthaferwiesen sind jedoch südlich des Plangebietes, südlich des Grabenlaufes sowie nordwestlich westlich der Ortslage Eichenstruth verbreitet.

Brachgefallene Wiese (EE1)

Südlich des Plangebietes sind zwischen Wirtschaftsweg und westlich liegendem Waldrand ehemalige Wiesenflächen aus der Nutzung gefallen. Diese werden auf größerer Teilfläche in der Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt als nach § 15 LNatSchG pauschal geschützte magere Flächlandmähwiese im Erhaltungszustand B bewertet.

F Gewässer

Graben (FN1)

Südlich des Plangebietes verläuft in der Talmulde ein begradigter Grabenverlauf westwärts in Richtung Schwarzer Nister. Das Fließgewässer ist von Weidengebüschen und nitrophilen Staudenfluren gesäumt.

K Säume

Gewässerbegleitender feuchter Saum (KA2)

Der südlich des Plangebietes verlaufende Graben weist im Offenland einen nitrophilen Gras-/Krautsaum auf. Dominant sind z. B. die Vorkommen von Rohrglanzgras, Brennessel und Mädesüß.

S Siedlungsgebiete

Verstädtertes Dorfgebiet (SB2)

Nördlich und östlich des Plangebietes schließt die bebaute Ortslage von Eichenstruth an. Sie wird von Wohngebäuden, Hofflächen, Ziergärten und Gemeindestraßen geprägt.

V Verkehrswege

Gemeindestraße (VA3)

Am Ostrand des Plangebietes reicht die Gemeindestraße „Zum Weidling“ bis an die Plangebietsgrenze.

Feldweg, unbefestigt (VB2)

Innerhalb des Plangebietes führt ein unbefestigter und mit Grünlandvegetation bewachsener Feldweg aus der Ortslage südwärts Richtung Wald.

Tierwelt

Zur Tierwelt des Plangebietes wurde eine Erfassung zum Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (*Phengaris spec.*) durch Begehungen in den Monaten Juli und August 2019, 2020 und 2024 durchgeführt. Es gab keine Hinweise auf Vorkommen von gefährdeten Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (*Maculinea spec.*). Der betroffene Grünlandkomplex weist zwar im Südostteil Vorkommen vom Großen Wiesenknopf auf. Hier wurden jedoch in mehreren Begehungen zur Falterflugzeit (zuletzt im Juli 2024) keine Imagines festgestellt. Die Nutzungsrhythmen des mäßig intensiv bewirtschafteten Grünlandes sind hier für eine erfolgreiche Reproduktion der Falter ungeeignet.

Die Geländeerhebungen ergaben keine Hinweise auf Vorkommen von gefährdeten Offenlandbrutvogelarten. Der betroffene Grünlandkomplex ist wegen seiner Nähe zu Wald- und Siedlungsflächen als Habitatfläche für entsprechende Arten (z. B. Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper) ungeeignet.

Die Grünlandflächen sind aber Nahrungsraum für die überregional bestandsgefährdeten, im Naturraum aber noch verbreitet vorkommenden Arten Rotmilan und Star. Im Bereich der am Westrand liegenden Hecke sind ausschließlich Brutvorkommen von störungsunempfindlichen, häufigen Singvogelarten zu erwarten (Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke).

2.2 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet ist Teil eines Offenlandgebietes südwestlich Eichenstruth. Das Landschaftsbild wird hier von einem von Gehölzen strukturierten Grünlandkomplex mit überwiegend mäßig intensiver Nutzung und von randlichen Waldflächen geprägt. Insgesamt ist das Landschaftsbild in diesem Raum durch die anschließenden Wohnbauflächen technisch überformt.

2.3 Erholung

Das Plangebiet ist mit seinen Wegeverbindungen lediglich für die örtliche Naherholung bedeutsam. Besondere Infrastrukturen der Naherholung bestehen im Plangebiet nicht.

2.4 Planungsvorgaben

Nutzungen

Die Bewirtschaftung von Dauergrünland ist die dominante Nutzungsform des Gebietes.

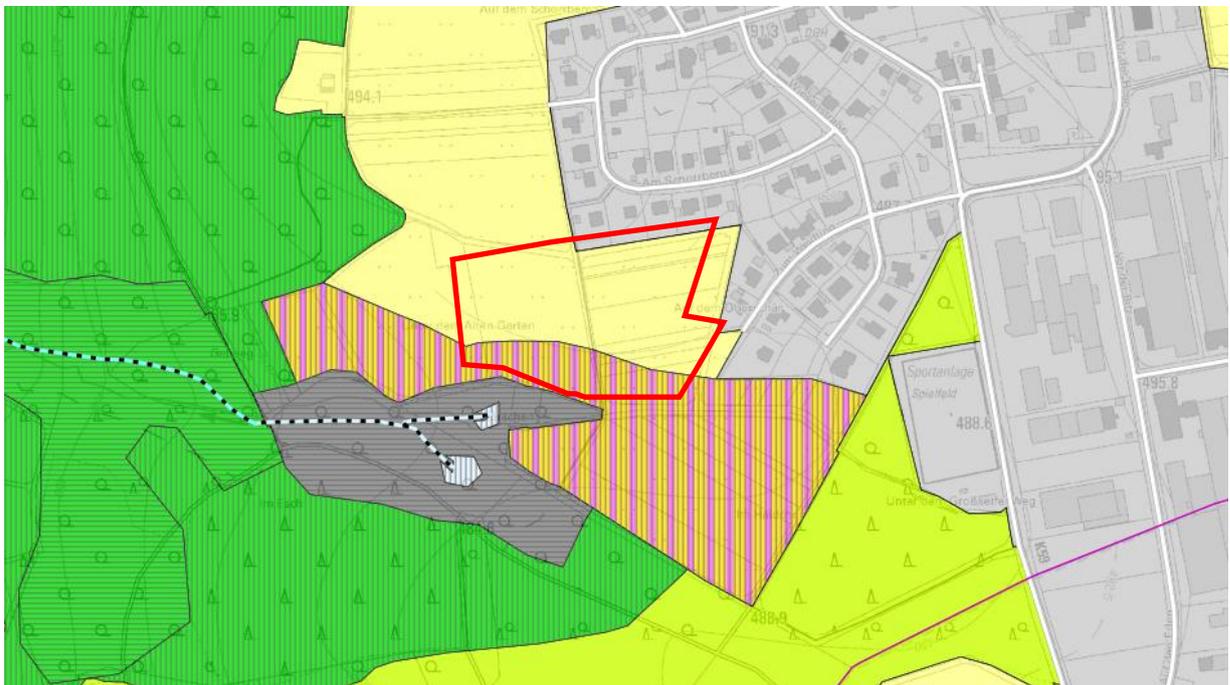
Flächennutzungsplan

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Marienberg sind für den Planbereich (Geltungsbereich A) des Stadtteils Eichenstruth der Stadt Bad Marienberg bereits „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Für den Bereich der Kompensationsmaßnahmen E2 bis E5 (Geltungsbereiche B bis E) sind „landwirtschaftliche Flächen“ bzw. „Grünlandflächen“ dargestellt.

Planung vernetzter Biotopsysteme

Im Planungsraum sind keine landkreisweiten Prioritätenflächen der Biotopvernetzung verbreitet. Als Planungsziel wird in den aktualisierten Zielekarten (siehe Kartendienst <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>) für den überwiegenden Teil des Plangebietes die biotoptypenverträgliche Nutzung von Wiesen mittlerer Standorte dargestellt. Für die südlichen Teilflächen wird die Entwicklung von Feuchtwiesen und mageren Wiesen mittlerer Standorte als Ziel dargestellt.



Auszug aus der Zielekarte der Planung Vernetzter Biotopsysteme (Plangebiet rot umrandet)

Schutzgebiete

Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete gemäß Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz verbreitet.

Die Ergebnisse der landesweiten Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt haben nur für die südlich bzw. nordwestlich des Plangebietes liegende Flächen den Status als nach § 15 LNatSchG pauschal geschützte Glatthaferwiese mit Erhaltungszustandsstufe B (nordwestlich) bzw. C (südlich) ermittelt.

Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb von Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ und des FFH-Gebietes „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ (siehe Abb.). Diese beiden Schutzgebiete liegen mit der Teilfläche im Nistertal südöstlich des Stadtteiles Langenbach mindestens 1,1 km vom Plangebiet entfernt.

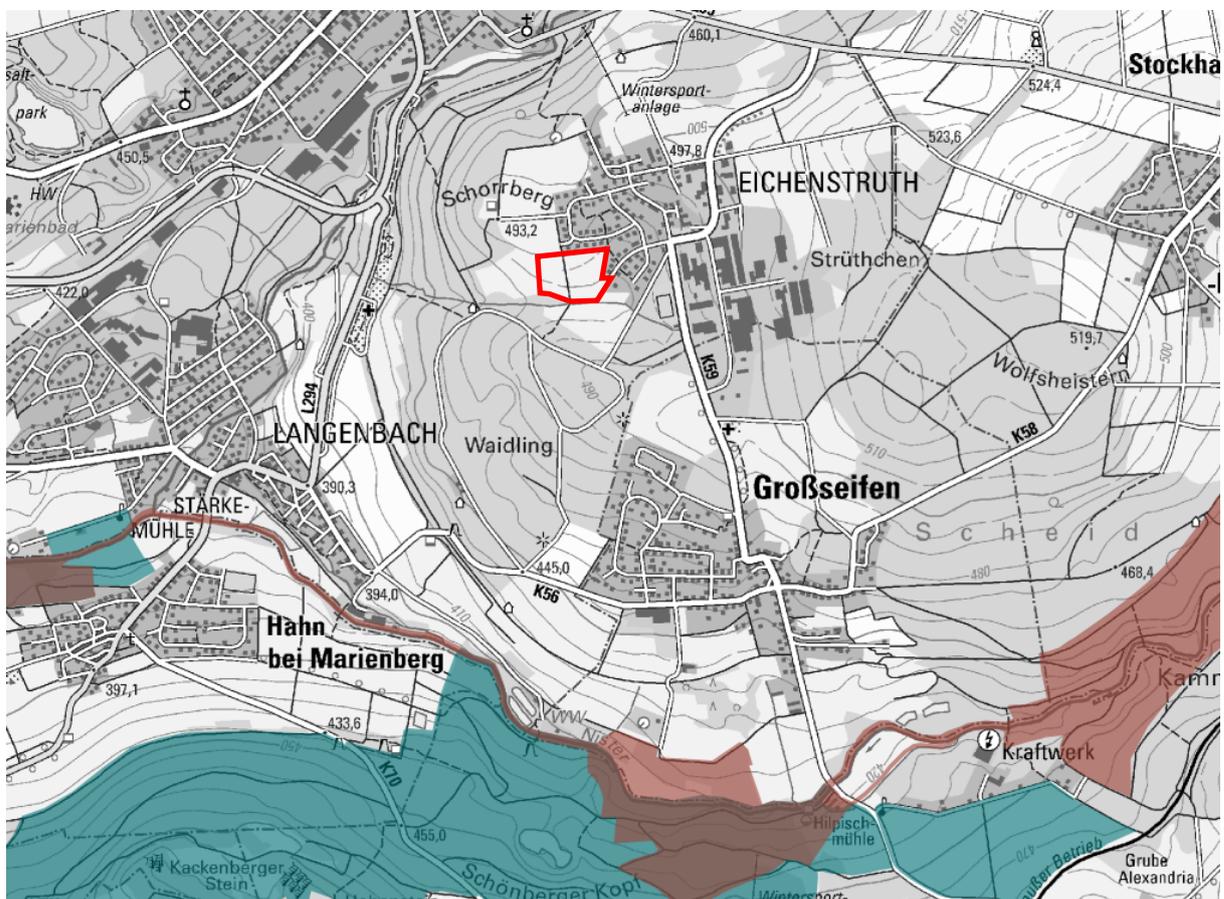


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz mit Abbildung des FFH-Gebietes „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ (braun schraffiert) und des EU-Vogelschutzgebietes „Westerwald“ im Umfeld des Untersuchungsraumes (rot = Lage des Plangebietes) Quelle: lanis.rlp.de

Biotopkartierung

Am Südwestrand des Plangebietes sind die dortigen Waldflächen im Rahmen des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz als Biotopkomplex (BK-5313-0099-2006; Waldgebiet am Schorrberg südöstlich von Bad Marienberg) erfasst worden (siehe folgende Abb.). Dieses Waldgebiet stockt laut Biotopkartierung „an einem an Basaltblockschutt reichen Hang, mit naturnahen Buchenwäldern und einem sickerfeuchten Eschenwald. Mehrere Quellbäche und ein naturnaher schmaler Bach durchziehen das Gebiet.“



Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz mit Abbildung von kartierten Biotopkomplexen (violett) im Umfeld des Untersuchungsraumes (rot = Lage des Plangebietes) Quelle: lanis.rlp.de

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale

Bodenpotential

Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion für pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie als Lebensraum für eine unübersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen eine Schlüsselstellung zu.

Die anstehenden Braunerden und Pseudogleye sind im Naturraum weit verbreitet. Ihr Filter- und Sorptionsvermögen kann aufgrund der vorherrschenden Bodenarten und der Gründigkeit als gut eingestuft werden.

Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung umso höher zu bewerten, je weniger intensiv die Bodennutzung erfolgt. Insofern ist für die als Grünland genutzten Flächen die Lebensraumfunktion von relativ hoher Bedeutung. Das Ertragspotential des Bodens ist aufgrund der Höhenlage, der Nährstoffversorgung und der Klimaverhältnisse als mittel einzustufen.

Wasserdargebotspotential

Gehölzflächen und Grünland haben grundsätzlich positive Wirkungen auf einen ausgeglichenen Wasserhaushalt. Der dauerhafte Pflanzenbestand und die Humusaufgabe ermöglichen eine allmähliche Versickerung des Niederschlagswassers. Das verzögerte Abfließen des Niederschlagswassers entlastet die Fließgewässer hinsichtlich der Intensität von Abflussspitzen.

Aufgrund der Bodenverhältnisse und der mittleren Wasserhöffigkeit ist die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser als „mittel“ einzustufen.

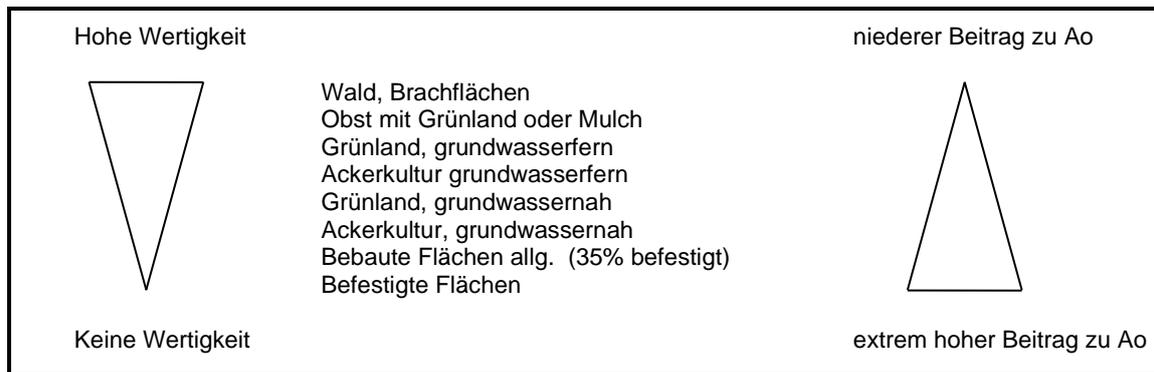


Abb. : Beitrag unterschiedlicher Nutzungstypen zum Oberflächenwasserabfluss (Ao) und die Wertigkeit für die Grundwasserneubildung.

Hydrogeologisch gehört das Plangebiet zu einem Raum mit mäßigen Grundwasservorkommen.

Klimapotential

Das Plangebiet ist Teil eines von Gehölzflächen strukturierten Offenlandgebietes, das in Strahlungs Nächten Kaltluftmassen bildet, die hangabwärts in Richtung des Talzuges der Schwarzen Nister abfließen. Die vorgesehene Bebauung führt zu einer Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion durch Versiegelung, lokale Erwärmung und Emissionen.

Arten- und Biotope

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden keine in Rheinland-Pfalz gefährdeten Pflanzenarten nachgewiesen.

Die Plangebietsfläche und ihr Umfeld weisen keine Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (*Phengaris spec.*) auf.

Die Grünlandflächen werden als fakultatives Nahrungshabitat von einheimischen Greifvogelarten (Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke), Drosselarten, Star und Rabenkrähe genutzt.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die rändlichen Gehölzstrukturen Teilhabitate der Nahrungsräume von Fledermausarten sind. Quartiere bestehen im Bereich des Plangebietes nicht.

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund des Vorherrschens von strukturarmem Grünland und der Vorbelastungen durch die unmittelbar angrenzende Besiedlung im Naturraum eine geringe bis mäßige Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.

Die ökologische Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird verbalargumentativ in nachfolgender Tabelle vorgenommen:

Tab. 1: Landespflegerische Bewertung der Biotoptypen des Plangebietes

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Feldgehölz (BA1)	Mittel bis hoch	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Altholzbestand mit hoher Lebensraumfunktion Negativ: -
Weiden-Auengebüsch (BB4)	Mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: -
Glatthaferwiese; mäßig artenreich (EA1)	mittel bis hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, mäßig hohe Lebensraumfunktion Negativ: mäßig intensive Nutzung
Feldweg, unbefestigt (VB2)	gering	Positiv: keine Versiegelung, dauerhafter Pflanzenbestand Negativ: Verkehrsbelastung

Landschaftsbild

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung.

Diese Kriterien werden folgenderweise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.
- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Im vorliegenden Fall wird die Eigenart des Gebietes durch die flache Hanglage, die durch randliche Gehölze strukturierten Grünlandflächen und die umliegenden Siedlungsflächen mit Gebäuden, Straßen und Ziergärten geprägt.

Hinsichtlich der Naturnähe sind die randlichen Gehölze als relativ naturnah, die Grünlandflächen als mäßig naturnah und die Wohnbauflächen als naturfern anzusehen. Insgesamt hat das Gebiet derzeit eine mäßige Bedeutung für Naherholungsaktivitäten der örtlichen Bevölkerung, die vorhandene Wege innerhalb und am Südrand des Gebietes nutzt.

3.2 Vorhandene Grundbelastungen

Vorbelastungen im Plangebiet resultieren bislang überwiegend aus der außerhalb liegenden Siedlungsnutzung, innerhalb des Gebietes in geringem Umfang aus der mäßig intensiven Nutzung der Grünlandflächen.

Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

- Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Wegenutzung

Wasserhaushalt

- keine

Klimahaushalt

- Geringe Beeinträchtigung des Mikroklimas durch Erwärmung aus benachbarten Versiegelungsflächen

Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung durch Störungen aus angrenzenden Siedlungsflächen
- Beeinträchtigung durch mäßig intensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Landschaftsbild und Erholung

- Technische Überformung durch umliegende Siedlungsflächen

3.3 Entwicklungsprognose

Für das Plangebiet ist abgesehen von der jetzt geplanten Bauflächenausweisung eine Fortführung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung des Grünlandes zu erwarten.

4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

1. Minimierung des Anteils versiegelter Flächen.
2. Schutz des Oberbodens (DIN 18915).
3. Erhalt randlicher landschaftsbildprägender Gehölzflächen.

Darüber hinaus sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Abwägung angemessen zu kompensieren. Die zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlichen Maßnahmen sind umzusetzen.

5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

5.1 Beschreibung des Vorhabens

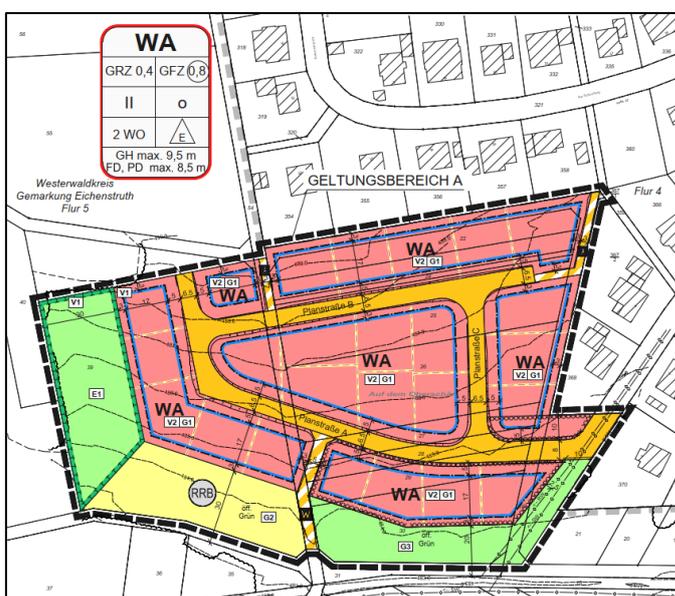
Im Geltungsbereich ist die Ausweisung eines ‚Allgemeinen Wohngebietes‘ sowie von Flächen für die Niederschlagswasserbehandlung und als öffentliche Grünfläche vorgesehen.

Städtebauliche Eckwerte sind:

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
- Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8
- Anzahl der Vollgeschosse II
- Anzahl der Wo 2
- Nur Einzelhäuser zulässig E

5.2 Flächenbilanz

Nutzungsart	Fläche in m ²
Geltungsbereich A	
Allgemeines Wohngebiet (WA)	14.935 m ²
Verkehrsflächen	2.885 m ²
Fußwege	215 m ²
Wirtschaftswege	245 m ²
Flächen für Versorgungsanlagen (RRB)	1.995 m ²
Öffentliche Grünflächen	1.760 m ²
Maßnahmenfläche E1 Grünfläche	2.215 m ²
Geltungsbereich A	24.250 m²
Geltungsbereich B Maßnahmenfläche E2 Grünfläche	5.130 m ²
Geltungsbereich C Maßnahmenfläche E3 Grünfläche	5.440 m ²
Geltungsbereich D Maßnahmenfläche E4 Grünfläche	3.720 m ²
Geltungsbereich E Maßnahmenfläche E5 Wald	3.260 m ²
Gesamtfläche	41.800 m²



Geltungsbereich; Auszug aus den städtebaulichen Planunterlagen; Planeo Ingenieure, Stand April 2025

5.3 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der vorgesehenen Bebauung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen sind beim Baugebiet „Auf dem Oberschär“ die anlagebedingten Auswirkungen, wie Flächenversiegelung und Verlust von landschafts- bzw. ortsbildprägenden Vegetationsbeständen.

Hinsichtlich der projektbedingten Betroffenheit von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten wurden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt. Hierzu wurde ein Fachbeitrag Artenschutz mit einer Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG zur möglichen Betroffenheit für die besonders geschützten Arten durchgeführt. Die Prüfung berücksichtigt die europäischen Vogelarten und die Anhang-IV-FFH-Arten. Unter Berücksichtigung der artbezogen aufgeführten Vermeidungsmaßnahme V1 kann für alle im Wirkraum des Projektes relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden (siehe hierzu: „Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Auf dem Oberschär“ der Stadt Bad Marienberg, BRNL, Dipl. Geograph M. Kunz, Friedrichstraße 4, Hachenburg).

6. EINGRIFFSBILANZIERUNG UND ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFS GEM. LANDESKOMPENSATIONSVERORDNUNG (LKOMPVO) RLP

6.1. Kompensationsberechnung nach dem integrierten Biotopwertverfahren

Die im Folgenden aufgeführten landespflegerischen Maßnahmen sind geeignet, die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden und zu kompensieren. Grundlage ist die **Landeskompensationsverordnung** (LKompVO). Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz wird der ‚Bestand vor Eingriff‘ mit dem ‚Zustand nach Ausgleich / Ersatz‘ verschnitten:

6.1.1 Bestimmung des Biotopwertes vor dem Eingriff (Stand April 2025)

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
EA1	Glatthaferwiese, mäßig artenreich	15	21.635,00	324.525,00
VB2	Wirtschaftsweg	9	400,00	3.600,00
Gesamt			22.035,00	328.125,00

6.1.2 Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff ohne Kompensation

Code	Biototyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
BD2	Allgemeines Wohngebiet mit intensiver Begrünung	5	14.935,00	74.675,00
VA3	Verkehrsflächen	0	2.885,00	0,00
VB5	Fußwege	0	215,00	0,00
VB6	Wirtschaftswege	0	245,00	0,00
VB6	Versorgungsanlagen (RRB)	6	1.995,00	11.970,00
EA1	Öffentliche Grünfläche mit Streuobst	10	1.760,00	17.600,00
Gesamt			22.035,00	104.245,00

6.1.3 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im IST-Zustand

Code	Biototyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
EA3	Silagewiese, intensiv bewirtschaftet Gem. Bad M'berg, Flur 3, FS: 129 148 154	7-2 =5	5.130,00	25.650,00
		7-2 =5	5.440,00	27.200,00
		7-2 =5	3.720,00	18.600,00
AJ1	Gem. Bad M'berg, Flur 3, FS 143 Fichtenstangenholz 6 -1 = 5 BW	5	3.260,00	16.300,00
EA1	Glatthaferwiese, mäßig artenreich Gem. Eichenstruth, Flur 5, FS 39 tw.	15	2.215,00	33.225,00
Gesamt			19.765,00	120.975,00

6.1.4 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im ZIEL-Zustand

Code	Biototyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
EA1	Glatthaferwiese, artenreich, extensiv bewirtschaftet 19 BW/m ² Gem. Bad M'berg, Flur 3, FS: 129 148 154	19	5.130,00	97.470,00
		19	5.440,00	103.360,00
		19	3.720,00	70.680,00
AB1	Buchen-Eichenmischwald Gem. Bad M'berg, Flur 3, FS143 14 BW/m ² : 1,2 TL = 12 BW/m ²	12	3.260,00	39.120,00
EA1	Glatthaferwiese, mäßig artenreich Gem. Eichenstruth, Flur 5, FS 39 tw.	19	2.215,00	42.085,00
Gesamt			19.765,00	352.715,00

Aus der Subtraktion des Biotopwertes der Kompensationsfläche im ZIEL-Zustand von ihrer aktuellen Wertigkeit im IST-Zustand ergibt sich der Kompensationswert der Maßnahmen von **231.740 Biotopwertpunkten** (352.715 – 120.975 = 231.740 BW).

Damit ist der biotopwertbezogene Kompensationsbedarf von (328.125 BW – 104.245 BW= 223.880 BW) **mit 7.860 Biotopwertpunkten gedeckt**.

7. VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON EINGRIFFEN IM RAHMEN DES STÄDTEBAULICHEN ENTWURFS

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft können folgende Maßnahmen festgesetzt bzw. durchgeführt werden:

1. Schutz des Oberbodens gem. DIN 18915
2. Schutz vorhandener Gehölze und sonstiger Vegetationsbestände während der Bauphase gem. RAS LP 4 und DIN 18920.

8. ERMITTLUNG DER EINGRIFFSWIRKUNGEN UND BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

8.1 Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs

Boden

Die Veränderungen der Oberflächengestalt (Bodenauftrag) zerstören die gewachsenen Bodenhorizonte im bebaubaren Bereich des Gebietes vollständig. Generell ist der nutzbare Oberboden daher bei Baubeginn zu sichern und für die örtliche Wiederverwendung zu verwenden.

Wie dargestellt, geht durch die Flächenneuversiegelung im Bebauungsplangebiet bisher biologisch aktiver Boden auf Dauer verloren, der im naturwissenschaftlichen Sinne für den Landschaftshaushalt in seinen Funktionen als Filter, Wasserschutz, Pflanzen- und Tierlebensstätte, Ertragspotential, Wasserversickerung und -verdunstung sowie Klimaregulierung nicht ersetzbar ist. Im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist die Flächenversiegelung nur durch die Entsiegelung bereits versiegelter Flächen (z.B. Straßen, Plätze) ausgleichbar. Dies ist im B-Plangebiet „Auf dem Oberschär“ nicht möglich.

Wasserhaushalt

Als Folge der Flächenversiegelung und -überbauung wird die Versickerungsleistung im Plangebiet beeinträchtigt und eingeschränkt und damit die Wasserbilanz des Raumes verändert. Gravierender für den Wasserhaushalt ist jedoch der Direktabfluss der Niederschläge durch Erhöhung des Abflussbeiwertes. Plötzlich auftretende Abflussspitzen und hydraulische Überbelastung der als Vorfluter dienenden Fließgewässer sind die Folge, ebenso die Minderung der Grundwasserneubildungsrate. Zur Schonung der Trinkwasserressourcen sowie als zusätzliche Oberflächenwasserrückhaltung sollten Regenwassersammelanlagen (z.B. auch Brauchwasseranlagen) zur Erfassung abfließender Dachwässer installiert werden. Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebietes ist eine breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers in die freie Landschaft im Plangebiet technisch nicht möglich. Es ist daher eine Rohrleitung gebundene Ableitung des Oberflächenwassers in das Regenrückhaltebecken unmittelbar südwestlich im Geltungsbereich vorgesehen.

Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Das *Allgemeine Wohngebiet* wird das Landschaftsbild durch das Beseitigen des gesamten Vegetationsbestandes und die bauliche Überformung mit bis zu 9,50 m hohen Bauten wesentlich und nachhaltig verändern. Als Vorbelastung sind die im Norden und Osten sich anschließenden Gebäude des Stadtteils ‚Eichenstruth‘ anzusehen.

Bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist auf die Etablierung von Grünstrukturen zu achten. Die nicht bebauten Flächen sind als Grünflächen zu gestalten und zu entwickeln.

Klima

Die flächenhafte Versiegelung von Flächen hat eine erhöhte Strahlungsreflexion zur Folge. Der Temperaturgradient im Siedlungsbereich wird steigen. Die bebauten Flächen fallen für die Kalt- und Frischluftproduktion aus. Weiterhin belasten zukünftig zusätzliche Siedlungsemissionen (Hausbrand und Autoabgase) die Frischluft. Die mögliche Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern auf den privaten und öffentlichen Grünflächen dient dem mikroklimatischen Ausgleich (Transpiration, Staubbindung, Beschattung) sowie der Durchgrünung und Gestaltung des Landschaftsbildes.

Arten- und Biotopschutz

Die Bebauung des Plangebietes hat bau- und anlagebedingt den vollständigen Verlust folgender Biotoptypen zur Folge.

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche(m ²)	Biotopwert
EA1	Glatthaferwiese, mäßig artenreich	15	21.635,00	324.525,00
VB2	Wirtschaftsweg	9	400,00	3.600,00
Gesamt			22.035,00	328.125,00

Die genannten Verluste an Biotoptypen und Landschaftsstrukturen bedeuten gleichzeitig Verluste an Habitatflächen bzw. Minderung von Habitatfunktionen für einheimische Tierarten.

8.2 Beschreibung landespflegerischer Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

V1 bgA § 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die ggfls. randlich erforderlichen Gehölzrückschnitte außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort potenziell brütenden Vogelarten auszuführen, also im Zeitraum 11. Oktober bis 29. Februar. Abweichungen von diesem Zeitraum sind möglich, wenn im Bereich der zu rodenden Gehölze dann keine aktuellen Bruten der genannten Arten bestehen. Hierzu ist eine begleitende Vorab-Kontrolle durch eine fachkundige Person durchzuführen und gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu bestätigen.

V2 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Während der Erschließung der Grundstücke ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschleppen, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung und Modellierung im Plangebiet einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

Ersatzmaßnahmen

E1 §9 (1) Nr. 20 BauGB

Gem. Eichenstruth, Flur 5, FS 39 tw. (2.215 m²)

Zur Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese ist die heutige mäßig artenreiche Glatthaferwiese wie folgt zu bewirtschaften:

- zweimal jährlich mähen, ab Mitte Juni und ab Ende September
- das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen
- Die jeweilige Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer/alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen.
- Der Einsatz von Düngemitteln aller Art und Pflanzenschutzmitteln, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind dauerhaft ausgeschlossen
- Eine Nachsaat ist mit einer standortgerechten und an eine extensive Bewirtschaftung angepassten REGIO Saatgutmischung mit 3g/m² (Ursprungsgebiet 7 = Rheinisches Bergland, Produktionsraum 4 = Westdeutsches Berg- und Hügelland, Grundmischung für mittlere Standorte ohne extreme Ausprägung, typische Glatthaferwiese) möglich.
- Der Zielzustand ist erreicht, wenn die Kriterien des Erhaltungszustandes gem. Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz erfüllt sind:
 - mindestens 16 Kennarten des artenreichen Magergrünlandes mit hoher Steigkeit
 - ≥ 5 % Deckung der Magerkeitsanzeiger
 - Deckungsgrad Störzeiger < 5 %

E2 E3 E4 §9 (1) Nr. 20 BauGB

Gem. Bad Marienberg, Flur 3, FS 129 (E2), 148 (E3), 154 (E4)

Zur Entwicklung von artenreichen Mähwiesen sind die heutigen Silagewiesen wie folgt zu bewirtschaften:

- die Flächen sind in den ersten beiden Jahren bis zu dreimal zu mähen
- ab dem 3. Jahr zweimal jährlich mähen, ab Mitte Juni und ab Ende September
- das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen
- Die jeweilige Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer/alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen.
- Der Einsatz von Düngemitteln aller Art und Pflanzenschutzmitteln, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind dauerhaft ausgeschlossen
- Eine Nachsaat ist mit einer standortgerechten und an eine extensive Bewirtschaftung angepassten REGIO Saatgutmischung mit 3g/m² (Ursprungsgebiet 7 = Rheinisches Bergland, Produktionsraum 4 = Westdeutsches Berg- und Hügelland, Grundmischung für mittlere Standorte ohne extreme Ausprägung, typische Glatthaferwiese) möglich.
- Der Zielzustand ist erreicht, wenn die Kriterien des Erhaltungszustandes gem. Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz erfüllt sind:

- mindestens 16 Kennarten des artenreichen Magergrünlandes mit hoher Steigkeit
- ≥ 5 % Deckung der Magerkeitsanzeiger
- Deckungsgrad Störzeiger < 5 %

E5 §9 (1) Nr. 20 BauGB

Gem. Bad Marienberg, Flur 3, FS143 (3.260 m²)

Umwandlung eines Fichtenbestandes (mittleres Baumholz) in einen artenreichen Laubmischwald durch Fällen der Nadelbäume, Abfahren der Stämme und des Schlagabraumes. Truppweise Aufforstung (Verbißschutz) mit Traubeneiche (*Quercus petraea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und zu einem späteren Zeitpunkt mit beginnendem Kronenschluss Rotbuche (*Fagus sylvatica*) als Schattbaumart. Die mit der einsetzenden Sukzession aufkommenden Pioniergehölze sind unter Beachtung der gepflanzten Bäume der freien Entwicklung hin zu einem standortgerchten, artenreichen Laubmischwald zu überlassen.

Gestaltungsmaßnahmen

G1 (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Zur Durchgrünung und inneren Gliederung der Wohnbauflächen sind je angefangene 500 m² Grundstücksfläche ein hochstämmiger, großkroniger Laub- oder Obstbaum sowie mindestens 5 Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. (Siehe Pflanzenvorschlagsliste).

G2 (§9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens mit Einbindung in das Landschaftsbild durch:

- Ansaat der Böschungen und Uferbereiche mit der REGIO Saatgutmischung (z.B. ‚Ufersaum‘ der Fa. Rieger und Hofmann 10g/m²) mit abschnittsweiser Mahd alle 2-3 Jahre. Das Mähgut ist abzuräumen.
- Ansaat der Grundstücksfläche außerhalb des RRB mit der REGIO Saatgutmischung ‚Glatthaferwiese‘ (z.B. Fa. Rieger und Hofmann 10g/m² oder gleichwertige Anbieter) mit einer Mahd pro Jahr Ende September. Das Mähgut ist abzuräumen. Die Flächen sind vor der Ansaat tiefgründig zu lockern.
- punktuelle Bepflanzung mit gebietseigenen Bäumen und Sträuchern
- Landschaftsgerechte Gestaltung der Uferlinie des Regenrückhaltebeckens.
- Dauerstau von max. 0,30m
- Anlage von mehreren muldenartigen Wasserstellen.

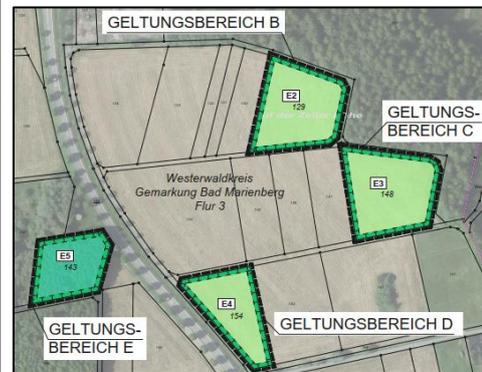
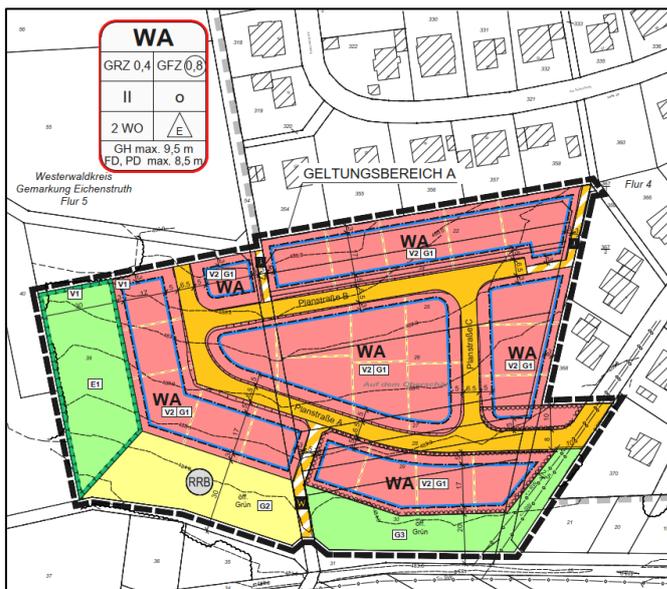
G3 (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Zur Durchgrünung und inneren Gliederung der öffentlichen Grünfläche sind unter Beachtung / Aussparung der Kanaltrasse 15 Stck. hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. (Siehe Pflanzenvorschlagsliste). Die Obstbäume sind nach der einjährigen Fertigstellungspflege und zweijährigen Entwicklungspflege alle 8-10 Jahre fachgerecht zu schneiden. Die Wiese ist zweimal jährlich zu mähen, ab Mitte

Juni und ab Ende September. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen.

Die jeweilige Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer/alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen. Der Einsatz von Düngemitteln aller Art und Pflanzenschutzmitteln, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind dauerhaft ausgeschlossen. Die Bäume sind mit einem Dreibock zu sichern und für den gleichen Zeitraum mit einem Verbißschutz zu versehen. Als Wurzelschutz gegen Wühlmausverbiss ist ggf. ein engmaschiges Drahtgeflecht vorzusehen. Beim Pflanzen der Bäume sind grundsätzlich Bodenverbesserungsstoffe mit einzuarbeiten, ggf. ist ein Bodenaustausch vorzunehmen. Das Astmaterial aus den Schnitt- und Pflegemaßnahmen kann als ‚Benjeshecke‘ aufgeschichtet werden. Die Baumscheiben der Obstbäume sollten alle 5 Jahre mit Stallmist gedüngt werden.

2 Stck. Danziger Kantapfel	H 3xv mB 14-16
3 Stck. Jakob Lebel	H 3xv mB 14-16
5 Stck. Hauszwetschge	H 3xv mB 14-16
2 Stck. Birne ‚Gute Luise‘	H 3xv mB 14-16
3 Stck. Büttners Schwarze Knorpelkirsche	H 3xv mB 14-16



Empfehlung

- Nutzung des Niederschlagswassers innerhalb der Wohnhäuser, Empfehlung zum Einbau extensiver Dachbegrünungen zur Speicherung und Verdunstung von Niederschlagswasser.
- Auf den Grundstücken sollten zur Befestigung von Stellplatzflächen und Gehwegen sowie sonstigen Flächen wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen verwendet werden. Hierdurch kann das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich einsickern und zur Grundwasserneubildung beitragen.
- Die Anlage und flächige Abdeckung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Mineralstoffen (z.B. Kies, Splitt, Schotter, Wasserbausteine o.ä.) oder Folien (Wurzelsvliese, Unkrautvliese etc.) sollte nicht zulässig sein.

9. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB den jeweiligen Eingriffsverursachern wie folgt zugeordnet.

Eingriffsverursacher	Fläche [ha]	Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen gem. §9 (1) Nr. 20 BauGB				
		E1	E2	E3	E4	E5
Wohnbauflächen (WA)	1,49	73,7 %	73,7 %	73,7 %	73,7 %	73,7 %
Straßenverkehrsflächen	0,29	14,4 %	14,4 %	14,4 %	14,4 %	14,4 %
Regenrückhaltebecken (RRB)	0,20	9,9 %	9,9 %	9,9 %	9,9 %	9,9 %
Fußwege	0,02	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Wirtschaftsweg	0,02	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %

Hachenburg, 22. April 2025



.....
BRNL
 Dipl. Geogr. Markus Kunz



.....
Schmidt Freiraumplanung
 Dipl. Ing. Stefan Schmidt

ANLAGE

Pflanzenvorschlagsliste

Folgende Pflanzen und Pflanzensortimente sind für die Bepflanzungsmaßnahmen geeignet:

Verwendung		Arten		
		Einzelbaum Straßenbaum	Heckenartige Gehölzpflanzung	Formschnitthecke
Acer campestre	Feldahorn	X	X	X
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	X	X	
Acer platanoides	Spitzahorn	X	X	
Alnus glutinosa	Roterle		X	
Betula pendula	Birke	X	X	
Carpinus betulus	Hainbuche	X	X	X
Fagus sylvatica	Rotbuche	X		X
Prunus avium	Vogelkirsche	X	X	
Quercus petraea	Traubeneiche	X	X	
Quercus robur	Stieleiche	X	X	
Sorbus aucuparia	Eberesche	X	X	
Tilia cordata	Winterlinde	X	X	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	X	X	
Coryllus avellana	Haselnuss		X	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X	
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		X	
Ligustrum vulgare	Liguster		X	X
Rosa canina	Hundsrose		X	X
Rhamnus frangula	Faulbaum		X	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X	
Sambucus racemosa	Roter Holunder		X	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		X	

Mindestqualitäten:

Hochstämme: 3 x v., m.B., StU 14 – 16 cm
 Heister: 2 x v., o.B., 200 - 250 cm
 leichte Heister: 1 x v., o.B., 100 - 150 cm
 Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm
 Leichte Sträucher: v.Str. o.B., 3 Tr. 25 - 40 cm

Vorschlagsliste ‚Obst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Danziger Kantapfel
Dülmener Herbstrosenapfel
Rote Sternrenette
Kaiser Wilhelm

Gellerts Butterbirne
Gute Luise
Palmischbirne

Hauszwetschge
Wangenheimer Frühzwetschge
Nancy-Mirabelle

Ludwigs Frühe Kirsche
Große Prinzessinkirsche

Vorschlagsliste ‚Wildobst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Walnuss	Juglans regia
Speierling	Sorbus domestica
Eberesche	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	Prunus avium

ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT**Auswahl aus der GALK- Straßenbaumliste, 2022**

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	10 – 15 (20)	10 - 15
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Elsrijk</i> ‘	Feldahorn	6 – 12 (15)	4 - 6
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Huibers Elegant</i> ‘	Feldahorn	6 - 10	3 - 5
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn	5 – 8 (11)	4 – 7 (9)
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	20 – 30	15 – 22
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Allershausen</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	– 10
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Cleveland</i> ‘	Kegelförmiger Spitzahorn	10 – 15	7 – 9
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Columnare</i> ‘	Säulenförmiger Spitzahorn	- 10 (16)	2 – 7
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Deborah</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	10 – 15
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Royal Red</i> ‘	Rotbl. Spitzahorn	- 15 (20)	8 – 10
<i>Alnus x spaethii</i>	Erle	12 – 15	8 – 10
<i>Amelanchier arborea</i> ‚ <i>Robin Hill</i> ‘	Felsenbirne	6 – 8	3 – 5
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Fastigiata</i> ‘	Pyramidenhainbuche	15 – 20	4 – 6 (10)
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Lucas</i> ‘	Säulenhainbuche	10 – 12	- 2
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum	8 – 10 (15)	6 – 10
<i>Celtis australis</i>	Zürgelbaum	10 – 20	10 – 15
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	5 – 6 (8)	3 – 5
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	15 – 18 (23)	8 – 12 (16)
<i>Crataegus Lavalleyi</i> ‚ <i>Carrierei</i> ‘	Apfeldorn	5 – 7	5 – 7
<i>Crataegus x prunifolia</i>	Pflaumenbl. Weißdorn	6 – 7	5 – 6
<i>Eriolobus trilobatus</i>	Dreilappiger Apfel	6 – 8	3 – 5
<i>Fraxinus americana</i> ‚ <i>Autumn purple</i> ‘	Weißesche	15 – 18	12 – 15
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche	8 – 12 (15)	6 – 8 (10)
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Louisa lady</i> ‘	Blumenesche	8 – 10 (12)	4 – 5
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Mecsek</i> ‘	Kugelförmige Blumenesche	5 – 6	3 – 4
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rotesche	15 – 20	10 – 15
<i>Fraxinus pennsylvanica</i> ‚ <i>Summit</i> ‘	Rotesche	14 – 16	5 – 7
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgobaum	15 – 30 (35)	10 – 15 (20)
<i>Ginkgo biloba</i> ‚ <i>Fastigiata Blagon</i> ‘	Säulen-Fächerbaum	15 – 20	4 – 6
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Inermis</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 25	8 – 15 (20)
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Shademaster</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Skyline</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Sunburst</i> ‘	Gold-Gleditschie	8 – 10	6 – 8
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche	6 – 8	6 – 8
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum	10 – 20 (30)	6 – 12

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
Liquidambar styraciflua , <i>Worplesdon</i>	Amberbaum	10 – 15	8 – 10 (12)
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum	25 – 35	15 – 20
Magnolia kobus	Baummagnolie	8 – 10	4 – 8
Malus tschonoskii	Wallapfel	8 – 12	2 – 4
Metasequoia glyptostroboides	Urweltmammutbaum	25 – 35 (40)	7 – 10
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	10 – 15 (20)	8 – 12
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	7 – 12 (15)	6 – 12
Platanus acerifolia	Platane	20 – 30 (40)	15 – 25
Populus nigra , <i>Italica</i> '	Pyramidenpappel	25 – 30 (40)	3 – 6
Quercus cerris	Zerreiche	20 – 30	10 – 15 (25)
Quercus franinetto	Ungarische Eiche	10 – 20 (25)	10 – 15
Quercus petraea	Traubeneiche	20 – 30 (40)	15 – 20 (25)
Quercus rubra syn. Quercus borealis	Amerikanische Roteiche	20 – 25	12 – 18 (20)
Robinia pseudoacacia	Robinie	20 – 25	12 – 18 (22)
Robinia pseudoacacia , <i>Bessoniana</i> '	Kegelakazie	20 – 25	10 – 12 (15)
Robinia pseudoacacia , <i>Nyirsegí</i> '	Robinie	25 – 30	10 – 15
Sophora japonica	Schnurbaum	15 – 20 (25)	12 – 18 (20)
Sophora japonica , <i>Regent</i> '	Schnurbaum	15 – 20 (25)	10 – 15
Sorbus aria , <i>Magnifica</i> '	Mehlbeere	6 – 12 (18)	4 – 7 (12)
Sorbus intermedia , <i>Brouwers</i> '	Schwedische Mehlbeere	9 – 12	4 – 7
Sorbus x thuringiaca , <i>Fastigiata</i> '	Thüringische Säulen-Mehlbeere	5 – 7	4 – 5
Tilia americana , <i>Nova</i> '	Amerikanische Linde	25 – 30	15 – 20
Tilia cordata , <i>Rancho</i> '	Amerikanische Stadtlinde	8 – 12 (15)	4 – 6 (8)
Tilia tomentosa , <i>Brabant</i> '	Brabanter Silberlinde	20 – 25 (30)	12 – 18 (20)
Tilia x euchlora	Krimlinde	15 – 20 (25)	10 – 12
Tilia x europaea , <i>Pallida</i> '	Kaiserlinde	30 – 35 (40)	12 – 18 (20)
Tilia x flavescens , <i>Clenleven</i> '	Kegellinde	5 – 20 (25)	12 – 15
Ulmus-Hybride , <i>Columella</i> '	Säulenuhme	15 – 20	5 – 10
Ulmus-Hybride , <i>New Horizon</i> '	Schmalkronige Stadtulme	20 – 25	5 – 6
Ulmus x hollandica , <i>Lobel</i> '	Schmalkronige Stadtulme	12 – 15	4 – 5